Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 112 (1961)

Heft: 1

Nachruf: Nekrologe = Nos morts

Autor: Schlatter, A.-J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neuartiger Reduktions-Tachymeter DK-RV für vertikale Meßlatte der Kern & Co. AG, Aarau

Der DK-RV mißt durch automatische Selbstreduktion direkt die Horizontaldistanz einer geneigten Ziellinie. Der Meßfehler beträgt auf $100\,\mathrm{m} \pm 3-5\,\mathrm{cm}$, was gegenüber den bisherigen Tachymetern mit vertikaler Latte (Fehler \pm 10 cm / $100\,\mathrm{m}$) eine erhebliche Steigerung der Meßgenauigkeit bedeutet.

(Wir hatten bis jetzt keine Gelegenheit den DK-RV selbst zu prüfen.)

Das Instrument ist zugleich ein Doppelkreis-Sekundentheodolit. Es ist robust gebaut und eignet sich für die Triangulation IV. Ordnung, Kleintriangulierung, Polygonierung, für tachymetrische Geländeaufnahmen und Absteckungsarbeiten aller Art.

Vergl. Inserat S. Z. f. F. Jhg. 1960 Nr. 9/10, S. 16.

F. Rudmann

NEKROLOGE - NOS MORTS

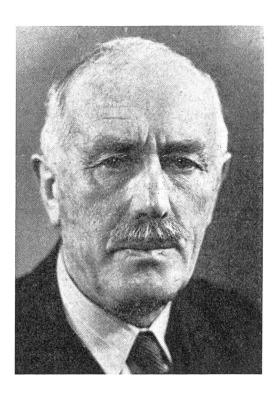
Oberforstinspektor Marius Petitmermet 1879-1960

Das Wirken von Marius Petitmermet fiel in einen Zeitabschnitt außerordentlicher Ereignisse: Erster Weltkrieg, Zwischenkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Krisen, Zweiter Weltkrieg und Nachkriegsjahre. Sie und das Amt des Oberforstinspektors haben den Forstwirtschafter und Forstpolitiker Petitmermet mehr zur Geltung kommen lassen als den Forsttechniker und Waldbauer. Von Natur aus war ihm die Gabe verliehen, einen großen Verwaltungskreis mit Geschick zu leiten. Gewissenhaft ging er an die Erfüllung der ihm überbundenen Verpflichtungen, unter voller Beanspruchung und Ausnützung aber auch der ihm zustehenden Rechte.

Marius Petitmermet wurde am 3. Juni 1879 in La Chaux-de-Fonds geboren. Im Jahre 1888 siedelte sein Vater mit der Familie nach Griechenland über, wo er mit großen Ingenieurbauten beauftragt war. Damit begann frühzeitig das Leben, das schon im Knaben und Jüngling Marius die Liebe für Reisen weckte und ihm die Augen öffnete für die großen Linien und den Blick über die Landesgrenze hinaus. Kurze und längere Aufenthalte in Griechenland wechselten ab mit Fahrten nach der Schweiz. Diese waren Erlebnisse zu Lande und zu Wasser, von denen auch der gereifte Mann, nie im Stiche gelassen von seinem unfehlbaren guten Gedächtnis, in kleinen Freundeskreisen immer wieder mit Begeisterung zu erzählen wußte. Dieses ihm anscheinend zusagende Hin und Her ergab sich, weil seine Eltern in Griechenland blieben, während er, zusammen mit einem Bruder, in Lausanne und zum Abschluß in Solothurn das Gymnasium besuchte, wo er

sich gründliche Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben konnte. Mit Solothurn und der Gymnasiastenverbindung «Wengia» blieb er zeitlebens eng verbunden, was um so weniger erstaunlich ist, als eine der Töchter seines einstigen Schuldirektors später seine Frau wurde.

Die Studienzeit an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH in Zürich fiel in die Jahre 1899 bis 1902, gefolgt von der Praxis im Forstkreis Montreux, bei



Kreisforstinspektor H. Badoux. Den jungen diplomierten und 1903 mit dem Wahlfähigkeitszeugnis ausgestatteten Forstingenieur beschäftigte der Kanton Waadt zuerst mit Wirtschaftsplanarbeiten, um ihn 1905 fest als Forsteinrichter anzustellen. So war es ihm vergönnt, Einblick in die Waldungen und forstlichen Verhältnisse der Alpen, des Mittellandes und des Juras seines Heimatkantons zu erhalten, bis er Ende 1909 als Kreisforstinspektor nach Cossonay gewählt wurde. Zu den üblichen forstamtlichen Verpflichtungen stellten sich bald zusätzliche, kriegsbedingte Aufgaben und lange Militärdienste. Dem freien Ermessen in der Erfüllung des Forstberufes waren damit viele Grenzen gesetzt.

Die Ernennung zum eidgenössischen Forstinspektor und die Übersiedlung nach Bern fällt in das Jahr 1917. Mit offenem Sinn trat Marius Petitmermet an seine neue, ihm anfänglich etwas ungewohnte Aufgabe heran. Unermüdlich durchstreifte er die Kantone Wallis, Waadt, Freiburg, Neuenburg und Genf (zu Anfang auch den Berner Jura), die seinen Inspektionskreis bildeten, und in kürzester Zeit gelang es ihm, sich vollkommen in die technischen Probleme der Lawinen- und Wildbachverbauungen sowie des Wegebaues einzuleben und sie zu beherrschen. Nie trat er mit vorgefaßter Meinung an das einzelne Projekt heran. Gerne hörte er den Ausführungen der ortskundigen Forstleute und Behörden zu, und die geäußerten Auffassungen abwägend, suchte er die beste Lösung zu finden.

Doch schon nach wenigen Jahren, infolge des unerwarteten und frühzeitigen Hinschiedes von Oberforstinspektor Maurice Decoppet, wurde Marius Petitmermet am 1. Juni 1923 dessen Nachfolge übertragen. Als Chef der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei hat er während 23 Jahren, also knapp ein Vierteljahrhundert lang, die Geschicke von drei wichtigen Dienstzweigen überlegen und erfolgreich geleitet und das Geschehen mitbestimmt. Jetzt kamen seine Fähigkeiten als gewiegter Verwaltungsmann voll zur Geltung und Entfaltung. Ein weites, reiches Arbeitsfeld lag vor ihm ausgebreitet. Klar erkannte er die Probleme, die sich täglich in neuer Form stellten. Er hatte den Blick für das Wesentliche. Sein ausgesprochenes Gerechtigkeitsgefühl bewahrte ihn vor Eingriffen in die Zuständigkeitsbereiche anderer. Indem er mit dem guten Beispiel voranging, wußte er seine Untergebenen zu gewinnen.

Dem Forstwesen, dem guten Gedeihen des Schweizer Waldes, vor allem des durch das eidgenössische Forstgesetz der Oberaufsicht des Bundes anvertrauten Schutzwaldes widmete er sein Hauptaugenmerk. Unermüdlich hat er alle Bemühungen unterstützt, mit denen sich Fortschritte erzielen ließen. Viel Kleinarbeit war dabei, die nach außen wenig in Erscheinung trat. Doch zeugen drei gesetzliche Maßnahmen von seinem Verständnis für zeitgemäße Anordnungen. Am 24. März 1929 erfolgte die Teilrevision des eidgenössischen Forstgesetzes über die Anpassung der Bundesbeiträge an die Einrichtungen für den Holztransport, gefolgt am 22. Juni 1945 von der Teilrevision über die Parzellenzusammenlegungen des Privatwaldes. Kurz vor dem Rücktritt von Oberforstinspektor Petitmermet erschien der Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1946 betreffend den Ersatz für Waldrodungen und Übernutzungen (während der Kriegszeit).

Die zwanziger Jahre waren einer ruhigen Entwicklung förderlich. Doch schon 1930 machten sich die ersten Zeichen der nahenden wirtschaftlichen Krise bemerkbar. Kaum war das Gesetz von 1929 erlassen, begann von neuem der Kampf um die ordentlichen Beiträge, die zugunsten der Arbeitsbeschaffungskredite gekürzt werden sollten. Immer wieder bedurfte es des persönlichen Einsatzes des Abteilungschefs, um die Interessen des Waldes und der Forstwirtschaft zu wahren. Dazu rückte das Gespenst des Krieges näher, und die kriegswirtschaftliche Schattenorganisation trat zu den ersten Sitzungen zusammen.

Trotzdem fand der Oberforstinspektor immer wieder Zeit, seine Inspektoren ins Gelände zu begleiten, um Bauprojekte zu besichtigen und an Ort und Stelle wichtige Entscheidungen zu treffen. Bei diesen Gelegenheiten lernte er bald die Notwendigkeit einer systematisch aufgebauten Schneeforschung erkennen, als unentbehrliche Grundlage des Lawinenverbauungswesens. Den Anträgen seiner nächsten Mitarbeiter schenkte er willig Gehör, und dank seiner tatkräftigen Hilfe ist die Verwirklichung des Schnee- und Lawinenforschungs-Institutes auf Weißfluhjoch schließlich gelungen, das sich aus einfachen Anfängen zu einer weltweit geachteten Anstalt entwickelt hat.

Überhaupt war Oberforstinspektor Petitmermet allen wissenschaftlichen Bestrebungen zum Wohl des Waldes — und dazu zählte er auch die berufliche Weiterbildung des oberen Forstpersonals — zugetan. Fast jährlich folgten sich die durch die Eidg. Inspektion für Forstwesen organisierten Studienreisen im Inund nach dem Ausland, in größeren Abständen die Vortragszyklen an der ETH. Es würde zu weit führen, diese außerordentlich geschätzten und wertvollen Ver-

anstaltungen im einzelnen aufzuführen und auf die verschiedenen Probleme, die dabei in wohlvorbereiteter Form zur Diskussion gestellt wurden, einzutreten.

Die Arbeiten der Schweiz. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, dessen Aufsichtsrat der Oberforstinspektor als Vizepräsident von Amtes wegen angehört, verfolgte er mit leidenschaftlichem Interesse. Mit den Professoren der Forstabteilung an der ETH stand er in stetem Kontakt. An den Verhandlungen zum Ankauf des Lehrwaldes nahm er regen Anteil. Das Gelingen dieses Werkes hat ihn mit tiefer Genugtuung und Freude erfüllt.

Ist es da erstaunlich, daß er alle Möglichkeiten suchte, die sich ihm als Präsident der Kommission für die Wählbarkeitsprüfung boten, um die Ausbildung der Forstpraktikanten zu fördern? Die Verteilung auf die einzelnen Lehrherren war ihm ein ganz persönliches Anliegen. Manchem unsichern Kandidaten hat er durch die Vermittlung eines geeigneten Lehrmeisters den Weg zum erfolgreichen Abschluß der Praxis geöffnet.

Aber auch das untere Forstpersonal fand mit seinen Anliegen bei ihm Verständnis. Er hat sich frühzeitig für die Verlängerung und den Ausbau der Forstkurse eingesetzt und, soweit es die gesetzlichen Grundlagen zuließen, für die Anpassung der Kredite zur Unterstützung des Kurswesens durch den Bund gesorgt. Schon in den dreißiger Jahren hat er mit dem Präsidenten des Verbandes schweizerischer Förster Verhandlungen geführt über Ausbildungsfragen, die heute endlich spruchreif geworden sind. Seiner Initiative ist die Abordnung eines eidgenössischen Forstinspektors als ständiger Verbindungsmann mit dem Försterverband zu verdanken.

Immer und immer wieder zogen ihn forstwirtschaftliche und forstpolitische Probleme in ihren Bann. Klar erkannte er die Wechselbeziehungen zwischen dem Wohlergehen der Waldwirtschaft und einer gesunden Holzwirtschaft. Mit Freude lieh er dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft, dessen Ausschuß er während 23 Jahren angehörte, seine Mitarbeit. Ebenso geschätzt war seine wertvolle Tätigkeit im Schoße des Vorstandes der «Lignum», der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Holz.

Eine unerhört schwere Aufgabe erwartete Oberforstinspektor Petitmermet, als er mit Kriegsbeginn die Leitung der Sektion für Holz des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes übernahm und damit die Sorge für die Versorgung des Landes mit Holz. Fast täglich mehrten sich die Anforderungen. Zum Nutz- und Brennholz gesellten sich das Gasholz und die Holzkohle als Motortreibstoff. Die Industrie forderte Spezialsortimente. Auch der Torf mußte bewirtschaftet werden. Die Bedrohung der Produktionskräfte des Schweizer Waldes durch Übernutzungen nahm um so akutere Form an, als gleichzeitig auch ein direkter Angriff auf die Waldungen selbst erfolgte und zugunsten der Landesversorgung mit Erzeugnissen der Landwirtschaft Rodungen durchgeführt werden mußten. Trotz wohlbegründeter Gegenwehr in den Sitzungen aller Sektionschefs der Kriegswirtschaft obsiegten die Überlegungen der Staatserhaltung in kritischen Zeiten mit ihrem unerbittlichen Zwang. Die nachherigen Entscheide wurden zu einer Gewissensfrage, die schwer auf dem verantwortlichen Chef der Sektion für Holz lasteten. Mit unerschütterlicher Ruhe und gestärkt durch die vom Bundesrat verliehenen außerordentlichen Vollmachten hat er seine Anordnungen getroffen. Die Durchführung der Weisungen entsprach nicht immer seinen Erwartungen. Viel Verständnis wurde ihm entgegengebracht, aber auch harte Kritik mußte er in Kauf nehmen. 15 Jahre sind seither verflossen, und manche ihm seinerzeit versagte Anerkennung brach sich nach und nach Bahn.

Das Tragen der doppelten Belastung als Oberforstinspektor und Chef der Sektion für Holz gelang ihm nur dank nie versagender Nerven, dank seiner gewaltigen Arbeitskraft und dank dem vollen Vertrauen, das er seinen Mitarbeitern entgegenbrachte. Nie hat er diese im Stich gelassen und unerschütterlich hat er persönlich die Verantwortung für die von untergeordneten Dienststellen getroffenen Anordnungen übernommen und getragen. Die Bürde wog um so schwerer, als er mitten im Kriege seine in guten und bösen Zeiten ihm treu zur Seite stehende Lebensgefährtin verlor.

Die ruhigen Jahre seines Amtsantrittes hatten Oberforstinspektor Petitmermet gestattet, sich eingehend mit den Geschäften der beiden andern, seiner Abteilung zugewiesenen Dienstzweige, dem Fischerei- und dem Jagdwesen, abzugeben, und trotz zunehmender Belastung ist er dieser Anhänglichkeit treu geblieben bis zu seinem Rücktritt vom Amte. Mit wahrer Begeisterung widmete er sich den Fischereigeschäften und erwarb sich dabei gründliche Fachkenntnisse. Er hat am Erlaß (Spezialverordnung) des Bundesrates vom 17. April 1925 betreffend die Verunreinigung von Gewässern mitgewirkt und die Vorarbeiten für die spätern Maßnahmen zum Gewässerschutz (Verfassungsartikel und Bundesgesetz) an die Hand genommen.

Doch nicht minder rege war sein Interesse an Jagd- und Vogelschutz, worüber schon kurze Zeit nach seiner Amtsübernahme ein neues Bundesgesetz erschien (10. Juni 1925). Die Bedeutung dieses Geschäftsbereiches erkennend, stellte er an dessen Spitze einen eigenen Dienstchef, den eidgenössischen Jagdinspektor. Der Ausbau der eidgenössischen Jagdbannbezirke, die Instruktionskurse für Wildhüter, die Wiedereinführung des Steinwildes, die Schaffung der eidgenössischen Jagdkommission durch den Chef des Eidg. Departementes des Innern fanden in ihm unentwegte Unterstützung.

In einem ganz besonderen Maße verbunden fühlte er sich dem Schweizerischen Nationalpark. Von 1923 bis 1950 führte er den Vorsitz der eidgenössischen Nationalparkkommission. Als gewissenhafter Treuhänder verwaltete und förderte er dieses für die wissenschaftliche Forschung wie für das Schweizervolk in gleichem Maße wertvolle Gut nach besten Kräften. Der schmucke Steinbau des Laboratoriums in Fuorn als gut eingerichtete Stätte der Wissenschaft brachte die Verwirklichung eines alten Wunsches. Dazu gesellte sich noch die Freude über das Gelingen der Bemühungen um einige wichtige Parkerweiterungen (Gebiet von Grimels und Ergänzungen im Trupschun, 1932) und um die Ablösung von Holzrechten. Er blieb dem Park auch später verbunden, und bis in die jüngste Zeit besuchte er ihn regelmäßig. Dabei mag er sich an seine früheren Begehungen erinnert haben, die der Erledigung von Geschäften galten, und doch Zeit ließen für Wanderungen, für Wildbeobachtungen und für einige wohlverdiente Mußestunden. Mit tiefer Beunruhigung verfolgte er den nach seinem Rücktritt ausgelösten Kampf um Park und Wasserkräfte.

Neben dem Nationalpark fand die Naturschutzbewegung ganz allgemein in ihm einen eifrigen Verteidiger. Er war Mitglied sowohl der Bernischen wie auch der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Als gut ausgewiesener Delegierter des Bundesrates saß er im Senat der letztgenannten Vereinigung.

Die reich verdiente äußere Anerkennung für sein aufopferndes Wirken wurde ihm zuteil durch die Ernennung zum Ehrenmitglied des Waadtländischen Forstvereins, den er 1913 bis 1918 präsidierte, des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Fischereiverbandes.

Die internationalen Beziehungen pflog Oberforstinspektor Petitmermet durch Besuche von Forst- und Holzkongressen in Rom (1926), Wien (1932), London (1936), Budapest (1936), Paris (1946). Dazu kamen häufige Besuche in den Waldungen der Nachbarländer der Schweiz. Das Studium der Frage des Gasholzes führte ihn zu Versammlungen und Verhandlungen nach Mailand (1929), Brüssel und Antwerpen (1930), Paris (1931). — Eine private Reise nach Nordamerika zum Besuche eines Bruders sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Im Jahre 1939 erfolgte die Gründung des Comité international de Sylviculture (CIS). Der Forstpolitiker Petitmermet war wohlvorbereitet, als ihm vom Bundesrat der Auftrag erteilt wurde, die Schweiz in dieser Organisation zu vertreten und die Stimme eines neutralen Landes zur Geltung zu bringen. Die Verhandlungen und Sitzungen führten ihn nach Berlin und Rom (1939), Budapest (1940), Baden-Baden (1941), Wien und Preßburg (1942), Strebske-Pleso (Slowakei, 1943) und Freiburg i. Br. (1944). Wie oft fand er in diesen in gespannter internationaler Lage geführten Verhandlungen das Wort der Vermittlung. Sein Ansehen trug ihm die ehrenvolle Aufgabe ein, das CIS, das sich bald zu einer gewaltigen forstlichen Organisation der Achsenmächte entwickelt hatte, am Ende des Krieges im Auftrag des Internationalen Institutes für Landwirtschaft in Rom zu liquidieren und in die Abteilung für Wald- und Forstprodukte der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) der Vereinten Nationen überzuführen.

Als schweizerischer Bevollmächtigter für die Fischerei in den Grenzgewässern kam er in Verbindung mit den internationalen Fischereikreisen, die mit dem Vollzug der Fischereistaatsverträge (italienisch-schweizerische Abkommen, Vereinbarungen über die Fischerei im Genfer- und Bodensee, Lachsfischerei im Rhein) beauftragt waren. Die Verhandlungen führten ihn nach Italien, Frankreich, Holland und in zahlreiche Rheinstädte. Häufig wurde er auf den Präsidentenstuhl berufen, und sein diplomatisches Geschick hat mancher schwierigen Verhandlung zum Erfolg verholfen.

Auch internationale Jagdgeschäfte fanden sein waches Interesse, wie der Internationale Jagdrat und die internationalen Vereinbarungen über Jagd- und Vogelschutz. Im Jahre 1934 besuchte er den Ornithologenkongreß in Oxford.

Überall war er ein angesehener und aufmerksamer Teilnehmer. Der Name Petitmermet hatte in internationalen Kreisen der Forst- und Holzwirtschaft, der Fischerei, der Jagd und des Vogelschutzes guten Klang.

Zur Abrundung des Lebensbildes gehört eine kurze Schilderung der militärischen Laufbahn des Artilleristen Petitmermet. Ende 1910 zum Hauptmann befördert, kommandierte er während des Aktivdienstes 1914/18 zuerst die F. Bttr. 14, dann als Major die F. Art. Abt. 3. Später wurde er Park- und Trainchef der 1. Division und schloß 1932 seine militärische Laufbahn ab als Oberst der Artillerie. Tief hafteten in seinem Gedächtnis die alten Diensterinnerungen. Bis ins hohe Alter pflegte er den Verkehr mit seinen einstigen Waffenkameraden.

Oberforstinspektor Petitmermet ging auf in seinen Pflichten. Seinem Berufe und seinem Amte opferte er seine ganze Zeit. So kam es, daß er sich nach seinem Rücktritt etwas einsam fühlte. Es wurde ruhig um den einst pausenlos tätigen Mann. Wenn er sich auch gelegentlich noch in forstlichen Versammlungen zeigte und den Förstertisch in Bern besuchte, zog er sich doch immer mehr zurück in das von seiner Tochter liebevoll gepflegte Heim oder er widmete sich der Familie seines Sohnes und seinen gefreuten Enkelkindern. - Die Reiselust hat ihn bis ins hohe Alter nicht verlassen, und glücklich war er, wenn seine Tochter sich ans Steuer des Autos setzte zu einer Fahrt durchs Schweizerland und benachbarte Grenzgebiete. Das Ziel war häufig das Engadin und der Nationalpark.

Eine gütige Vorsehung ließ ihn seine letzten Jahre ohne schlimme Altersbeschwerden verleben. Geistige und körperliche Frische blieben ihm bis zum letzten Tag erhalten. Ohne langes Krankenlager ist er am 4. Dezember 1960 ruhig von dieser Welt geschieden.

Viele alte und junge Kollegen hatten sich im Krematorium Bern eingefunden, um ihrem einstigen Chef und Freunde die letzte Ehre zu erweisen. Oberforstinspektor J. Jungo schilderte das Lebenswerk des Dahingegangenen und sprach warme Worte des Dankes und des Abschiedes. Als kraftvolle Gestalt und Lenker der Geschicke des Forstwesens in bewegten Zeiten wird Oberforstinspektor Petitmermet den schweizerischen Forstleuten in unvergänglicher Erinnerung bleiben. A.-I. Schlatter

BÜCHERBESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS DE LIVRES

DJV-Kalender 1961

mit der Beilage «Das Jagdjahr 1959/60». Herausgeber: Deutscher Jagdschutzverband e. V. F. C. Mayer Verlag, München-Solln. Preis DM 7.-, ohne Einband DM 5.-.

Der DJV-Kalender ist in alter Ausstattung (Ringbuch zum Auflegen) wiederum erschienen. Neben der Agenda mit den Sonnen- und Mondzeiten findet sich darin eine Textbeilage, die weit mehr fachliche Hinweise vermittelt, als dies ein Taschenkalender zu bieten vermag. In einem Jahresrückblick wird Einsicht in die Verbandstätigkeit und die Entwicklung des Jagdwesens in Deutschland gewährt. (Mitgliederbewegung, Entwicklung der Wildbestände, Förderung der Berufsjäger, Jagdpachten, Jagdrecht, Jagdausstellung, Schießwesen, Verhältnis des DJV zu andern Organisationen, Jagdunfälle, Jägerprüfung, Vorbereitungslehrgänge.)

Die sehr einläßlichen jagdstatistischen Angaben wurden durch Zahlen aus der Jagdwaffen- und Munitionsindustrie und über die Jagdstrecken in der DDR und der Schweiz ergänzt. Neu sind auch die Kapitel über die Stiftung «Deutsches Jagdmuseum», über Schießstandbau und die Jagdausübung auf befriedeten Bezirken.

Die umfassenden Organisationsverzeichnisse des DJV und des Jagdgebrauchshundeverbandes sowie die Ausführungen über den Aufgabenkreis von Jagdverbänden, jagdkundlichen Instituten, Naturschutzbehörden usw., dienen in bester Weise dem gegenseitigen Kontakt aller jagdlich Interessierten. K. Eiberle

KRÜSSMANN G.:

Die Nadelgehölze

Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg 1960. 2., neu bearbeitete Auflage. 343 Seiten mit 1483 Gehölzbeschreibungen, 226 teils ganzseitigen Photos und 193 Zeichnungen im Text und auf Tafeln. Ganzleinen DM 46.-.

Fast 50 Jahre vergingen seit der letzten Auflage von Beißners «Handbuch der Nadelgehölze», bis im Jahre 1955 mit dem vorliegenden Werk ein Koniferenbuch geschaffen wurde, welches durch Gründlich-